

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Yorokobi Radebeul e.V.

Orientiert an den Standards des Landessportbundes Sachsen

Vielfalt schützt – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Im Yorokobi Radebeul e.V. steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt unseres Handelns. Als inklusiver Sportverein mit Angeboten für Kinder mit und ohne Handicap verstehen wir Kinder- und Jugendschutz nicht als Pflicht, sondern als Haltung.



Dabei legen wir großen Wert auf Diversität – nicht nur in unseren Trainingsgruppen, sondern auch in der Gestaltung und Umsetzung unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Unsere Schutzstruktur ist bewusst vielfältig aufgestellt:

Wir haben Vertreter*innen aus der Elternschaft, der Jugend, dem Fachbereich, dem Vorstand und der Trainerschaft eingebunden – und achten dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von männlichen und weiblichen Stimmen.

Diese breite Perspektive stärkt unsere Schutzmechanismen und sorgt dafür, dass wir Kinder nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich begleiten und schützen können. Unser Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung – getragen von allen, gelebt im Alltag.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Angebote des Yorokobi Radebeul e.V., insbesondere für die Bereiche Judo, Kindersport und Breakdance.



1. Einleitung

Der Yorokobi Radebeul e.V. verpflichtet sich zur Umsetzung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzkonzepts gemäß der „Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz im Sport“ des LSB Sachsen und der Sportjugend Sachsen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen und ihnen eine sichere Umgebung für sportliche und soziale Entwicklung zu bieten.

2. Selbstverpflichtung des Vereins

- Der Verein erkennt Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe an.
- Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung der Kinder- und Jugendschutzstandards.
- Die Vereinsführung trägt Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

3. Präventionsmaßnahmen

Grundsätze für unsere Kinder- und Jugendangebote

Der Yorokobi Radebeul e.V. bietet vielfältige Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche – darunter Judo, Kindersport und Breakdance. In allen Bereichen verpflichten wir uns zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit jungen Menschen.

Unsere *Trainerinnen und Betreuerinnen* erkennen das vereinsinterne Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) an und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder körperlicher Verfassung.

Verbindliche Regeln für alle Angebote:

- Das Betreten von Umkleieräumen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und unter Berücksichtigung der Privatsphäre.
- Körperkontakt im Rahmen von Hilfestellungen wird vorab mit den Kindern und ggf. den Eltern besprochen.

- Fahrten zu Trainingslagern, Wettkämpfen oder Auftritten werden offen kommuniziert und umfassend vorbereitet.
- Der Umgangston ist geprägt von gegenseitigem Respekt, angemessener Sprache und professioneller Distanz.
- Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich sowie konsequent bearbeitet.
- Eine Kultur der Aufmerksamkeit wird aktiv gefördert – alle Beteiligten werden für Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert.
- Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich geeignete und überprüfte Personen eingesetzt.
- Der Schutz junger Menschen basiert auf einem offenen und transparenten Umgang mit relevanten Vorkommnissen.

3.1 Vorlage erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und alle 5 Jahre wiederholt.

3.2 Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Ehrenkodex des LSB Sachsen, der u.a. folgende Grundsätze enthält:

- Respekt vor der Würde und Integrität der Kinder und Jugendlichen
- Keine Grenzverletzungen oder unangemessene Nähe
- Transparente Kommunikation und Vorbildfunktion

3.3 Schulungen

- Teilnahme an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Nähe-Distanz-Verhältnisse
- Auffrischung alle 2 Jahre empfohlen

4. Interventionsverfahren

Orientiert an den Standards von LSB Sachsen, DJB und dsj

Ein klar strukturierter Interventionsplan ist essenziell, um bei Verdachtsmomenten oder akuten Gefährdungen schnell, verantwortungsvoll und rechtssicher zu handeln. Der Yorokobi Radebeul e.V. verpflichtet sich zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

4.1 Ansprechpersonen

- Benennung einer/eines Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Aktuell zuständig: Mandy Liesebach

Sie ist erste Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern, Trainer*innen und Vorstandsmitglieder bei Fragen oder Hinweisen zum Kinderschutz.

- Veröffentlichung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden im Verein sichtbar gemacht (Website, Aushänge, Elterninfo).

- Unterstützende Kommission

Zur Begleitung und Reflexion wird eine Kinderschutzkommission eingerichtet, bestehend aus: - Elternvertretung - Jugendvertretung - Trainer*innen - Vorstandsmitgliedern

Diese Kommission sichert eine breite Perspektive und fördert Transparenz und Vertrauen.

4.2 Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann entstehen durch:

- Eigene Beobachtungen
- Äußerungen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen
- Hinweise von Dritten (z. B. Eltern, Trainerinnen, Mitschülerinnen)

Vorgehen im Verdachtsfall:

1. Dokumentation der Beobachtung

Alle Anhaltspunkte und Beobachtungen werden sachlich, zeitnah und vertraulich dokumentiert. Die Dokumentation wird sicher aufbewahrt.

2. Konsultation der Ansprechperson

Die Kinderschutzbeauftragte oder ein Vorstandsmitglied wird informiert.
Es erfolgt eine erste gemeinsame Einschätzung des Risikos.

3. Analyse der weiteren Vorgehensweise

Gemeinsam wird geklärt: - Kann der Fall vereinsintern bearbeitet werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Muss das Jugendamt informiert werden?

4. Mögliche Handlungsschritte

Je nach Einschätzung können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Gespräch mit dem betroffenen Kind oder den Eltern (ohne Druck)
- Angebot von Hilfen oder Unterstützung
- Gespräch mit weiteren Beteiligten (z. B. *Trainerinnen, Mitschülerinnen*)
- Beratung mit dem Dachverband (z. B. Judo-Verband Sachsen)
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft oder Beratungsstelle
- Meldung an das zuständige Jugendamt

5. Information des Vorstands

Der Vorstand wird zeitnah informiert und in die weiteren Schritte eingebunden.

6. Einleitung von Schutzmaßnahmen

Je nach Lage können Maßnahmen wie Betreuung, Ausschluss der verdächtigen Person oder externe Unterstützung erfolgen.

4.3 Schutz bei akuter Gefährdung

Bei akuter Gefährdung des Kindeswohls gelten folgende Sofortmaßnahmen:

- Sofortige Trennung vom Umfeld der Gefährdung

Das betroffene Kind wird räumlich und emotional geschützt.

- Kontaktaufnahme mit Polizei oder Jugendamt

Die zuständigen Behörden werden unmittelbar informiert.



- Sicherstellung der Betreuung und Begleitung des Kindes

Das Kind wird durch eine vertraute Person begleitet und emotional stabilisiert.

5. Kooperationen

- Zusammenarbeit mit dem DKSB Sachsen
- Orientierung an der Kooperationsvereinbarung LSB/DKSB
- Austausch mit regionalen Beratungsstellen und Sportverbänden/Landesverband

6. Dokumentation und Evaluation

- Jährliche Überprüfung des Konzepts
- Feedbackrunden mit Eltern und Kindern/Jugendlichen
- Anonyme Meldemöglichkeit
- Evaluation nach Vorfällen zur Verbesserung

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung des Konzepts auf der Vereinswebsite
- Thematisierung bei Elternabenden und Aufnahmegesprächen
- Integration in Schulungen und Vereinsveranstaltungen

Auch in digitalen Räumen (z. B. Messenger-Gruppen, Social Media, Videoaufnahmen) achten wir auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Veröffentlichung von Bildern oder Videos erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten.

8. Anhang

8.1 Ehrenkodex (Auszug)

Die folgenden Leitsätze orientieren sich am Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen und des Deutschen Judo-Bundes. Sie gelten für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein:

- „Ich respektiere die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.“
- „Ich handle transparent, nachvollziehbar und verantwortungsbewusst.“
- „Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und lebe sie aktiv vor.“



- „Ich greife bei Verdachtsmomenten verantwortungsvoll und gemäß dem Handlungsleitfaden ein.“
- „Ich achte auf eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitigen Wertschätzung.“

Vollständiger Ehrenkodex: sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz

8.2 Notfallkontakte (ausserhalb des Vereins)

Im Falle eines Verdachts oder einer akuten Gefährdung stehen folgende Stellen zur Verfügung

- Jugendamt Meißen Tel. 03521 7253202 www.kreis-meissen.org
- Polizei Radebeul Tel. 0351 83714207 www.polizei.sachsen.de
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (DKSB Sachsen)
www.kinderschutzbund-sachsen.de Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

8.3 Ansprechpartner/innen im Verein

Mandy Liesebach

Kinderschutzbeauftragte Vorstand/ Judo-Verband Sachsen e.V.

Telefon: 015776809876

Manuel Kalauch

Kinderschutzbeauftragter Jugend Yorokobi Radebeul e.V.

Telefon: 016092764363

Felix Schlamm

Kinderschutzbeauftragter Trainerteam Yorokobi Radebeul e.V.

felixschlamm@aol.com



Susanne Spevacek

Kinderschutzbeauftragte Trainerinnenteam Yorokobi Radebeul e.V.

Vor Ort

8.4 Ansprechpartner/innen ausserhalb des Vereins

Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen –

Hannes Günther

Telefon: 0341/2163184 E-Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de

Die Kinder- und Jugendschutzkommission des Vereins in ihrer aktuellen Zusammensetzung wird u.a. auf der Website von Yorokobi Radebeul veröffentlicht. Die Mitglieder der Kommission sind Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Belange.

Radebeul, 01.11.2025 (aktualisierte Fassung)

Vorstand